

Die lutherische Auswanderung und die Union.

(Beispiel Australien)

Von Otto Lerche, Berlin-Dahlem, Heiligendammer-Str. 23.

Aus mehr als fünfzig Ortschaften der Provinz Brandenburg sind vor reichlich hundert Jahren mehrere tausend evangelische Einwohner nach Australien ausgewandert. Wenn wir den heute zur Provinz Brandenburg zugehörigen Kreis Meseritz noch hinzurechnen, wenn wir die benachbarten Provinzen ringsum überblicken, dann wird die Zahl der beteiligten Orte wie die der Auswanderer noch viel größer. Die Ursache dieser Auswanderung war eine kirchlich-religiöse: Die Auswanderer lehnten die von Friedrich Wilhelm III. eingeführte Union, noch heute die tragende Grundlage unserer Landeskirche, ab. Die Auswanderung selbst und ihr Grund sind somit Anlaß genug, daß wir uns immer wieder mit diesem Gegenstand befassen.

Wenn wir in der „Religion in Geschichte und Gegenwart (Bd. 1., 2. A. 1927) den Artikel Australien aufschlagen, so finden wir da einen religionswissenschaftlichen Artikel des Berliner Ethnologen Thurnwald und einen missionsgeschichtlichen Aufsatz aus der Feder des Vertreters der Missionswissenschaft in Halle, H. W. Schomerus. Der Gegenstand der religionswissenschaftlichen Betrachtung, die Ureinwohner des Landes, ist heute zahlenmäßig von geringer Bedeutung; man rechnete damals mit noch etwa 50 000 Seelen, doch nahm die Zahl schnell ab. Daraus ergibt sich auch ohne jede weitere Erörterung, daß Australien wohl eine gewisse Bedeutung als Missionsland gehabt hat, heute aber nicht mehr hat. Gearbeitet haben an den Ureinwohnern Australiens von deutschen evangelischen Missionen die Baseler, die Goßnersche, die (Dresdener-) Leipziger, die Brüdergemeine, die Hermannsburger und die Neuendettelsauer.

Eine kirchenkundliche und kirchenstatistische Übersicht über die heutigen kirchlichen Verhältnisse in Australien, zumal über die kirchlichen Einrichtungen der von deutschen Einwanderern stammenden Evangelischen fehlt völlig. Dabei unterliegt es keinem Zweifel, daß die viele Millionen umfassende Bevölkerung Australiens kirchlich organisiert ist und daß auch die deutsche, d. h. vielmehr die ursprünglich deutsche Gruppe dieser Bevölkerung an den kirchlichen Gebilden des Landes Anteil hat. Doch sind wir über die Kirche in Australien bisher schlecht unterrichtet.

Wenn man von gelegentlichen kleinen Bemerkungen hier und da, besonders in allgemeinen Nachschlagewerken verstreut absieht, hat zuerst Wilhelm Iwan mit seinem Buche „Um des Glaubens willen nach Australien“ (1931) die Blicke evangelischer Kreise auf diesen Gegenstand gelenkt. Iwan, heute 72 Jahre alt, ist landeskirchlicher Pfarrer in Nicolstadt, Liegnitz-Land, in der Kirchenprovinz Schlesien. Er war 1903—1909 Pfarrer in Charters Towers in Queensland und er kennt ohne Zweifel die damaligen Verhältnisse im Lande und in der dortigen evangelischen Kirche. In seinem Buche behandelt Iwan die vier atlutherischen Transporte aus Preußen nach Australien, davon drei im Jahre 1838 und einen im Jahre 1841, sowie die Nachwanderung. Weiter schildert uns der Verfasser Australien, das Land und seine Bewohner, die Wirtschaft und die Menschen, die Entdeckung und die Kolonisation sowie die Lage der ersten Deutschen dort. Iwan geht dann auf den Auswanderungsgrund von 1838, die Union, ein. Die am lutherischen Bekenntnis hängenden Auswanderer fühlen sich durch die Union in ihrem Gewissen bedrückt und verlassen lieber das Vaterland als daß sie in diesem Punkte nachgeben. Die weiteren Kapitel behandeln die den Auswanderern gemachten Schwierigkeiten und deren Überwindung, die führenden Männer, die ersten kirchlichen Gründungen in Australien, die alsbald entstehenden Streitigkeiten und die Entfremdung, d. h. die Loslösung vom Vaterlande und von der Heimatkirche. Diese Loslösung schien 1914 schon besiegelt zu sein. Doch hat die Notzeit 1914/18 diese Loslösung nicht beschleunigt, sondern aufgehalten. Nach 1918, zumal in der Inflation, war das kirchliche Band der Liebe und des Dankes, das mit der Mutterkirche und mit dem Heimatland verband, besonders kräftig. Im letzten Jahrzehnt aber sind die Beziehungen merklich kühler geworden. Den Abschluß bilden, fast ein Viertel des Umfanges füllend, die Auswandererlisten mit sehr genauen Angaben über die einzelnen Personen.

Iwan benutzt für seine Arbeit eine umfangreiche Menge ungedruckter archivalischer Quellen und vielleicht noch eine größere Menge gedruckter, oft entlegener Literatur. Er kennt auf diesem Spezialgebiete ohne Zweifel weit mehr als der zünftige Gelehrte, der nicht gerade hier Spezialforscher ist. Aber alles was Iwan in der Darstellung bringt, ist unmethodisch verarbeitet. Man hat stets das Gefühl: da sind nur Zufallsergebnisse zusammengestellt. Die Darbietung selbst ist ungeschickt; hier und da versucht der Verfasser erbaulich zu werden: aber auch das wäre vom wissenschaftlichen Standpunkte abzulehnen. Wenn jemand, der methodisch wissenschaftlich zu arbeiten gewohnt ist, allein das Literatur- und Quellenverzeichnis liest, dann ist er geneigt, das Buch im Ganzen und seine Ergebnisse im Einzelnen abzulehnen. So war die Aufnahme, die das Buch in wissenschaftlichen Kreisen fand, keine gute.

Die Ablehnung des Buches aber richtete sich weithin nicht so sehr gegen den Verfasser und seine Darstellung als vielmehr gegen den Gegenstand; die separierten Lutheraner. Denn das waren doch Leute, so hatte man gelernt, von sehr niedrigem Horizont und von nur sehr bescheidener Existenz, vielfach Querulanten, Eigensinnige und Asoziale, weithin auch verkrachte Existenzen von zweifelhaftem moralischem Wert. Sie hatten ohnehin Neigung zu Bündelei und fanden in schwärmerischer Gemeinschaft Gelegenheit, ihre politische Opposition gegen die Obrigkeit zu tarnen, und machten auf diesem Wege dem Könige, der es zumal auf dem Gebiete von Religion und Kirche so besonders gut und aufrichtig meinte, das Leben schwer. Die Ablehnung der Union durch diese Leute war offenbar nur ein Scheingrund, denn die Union sollte nach Meinung des Königs weder das lutherische Bekenntnis aufheben, noch irgendwie die lutherische Kirchengrundlage in Altpreußen antasten. Wie sehr diese Meinung Gemeingut geworden war, geht aus der Darstellung etwa bei Karl v. Hase oder Heinrich v. Treitschke hervor.

Karl v. Hase gibt in seiner Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen, Band 3., dem § 300 die Überschrift „Das Luthertum als Sekte“, er nennt den führenden Lutheraner an der Universität Breslau J. G. Scheibel als akademischen Lehrer unbedeutend und borniert, seine Anhänger ungebildete Menschen, voll Lust zu politischer Opposition und begab mit einem gewissen Selbstgefühl. Gewiß war die Kirche nicht bei dieser fanatischen Sekte, sondern bei der Landeskirche.

Etwas mehr Verständnis für das Anliegen der Separatisten hatte schon der politische Historiker. Aber wann hätte je, so fragt Heinrich von Treitschke (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 4, Abschnitt 8, Kap. 3), der Glaube nach Vernunftgründen gefragt? Es waren arme, verblendete Menschen, durch fanatische Prediger aufgewiegelt, meist kleine Leute, beschränkt, hart, unduldsam in ihrem Glaubenseifer, Verletzer der Gesetze und voll Haß gegen die Reformierten.

Diese allgemeine Ablehnung der Separatisten schwingt auch mit in der Besprechung des Iwan'schen Buches durch Carl Schneider (Zeitschrift für Kirchengeschichte Jg. 51 : 1932 S. 355 f.): es sei zwar Manches zuverlässig aus den Quellen erarbeitet, aber die Beurteilung der Auswanderungsmotive sei nicht unparteiisch. Auch die führenden Persönlichkeiten würden nicht recht gewertet. Offenbar lasse der Verfasser Rücksicht auf australische Leser walten und so werde mancherlei vorschnell zugedeckt, was ein ernsthafter Historiker nicht verschweigen sollte.

Hinter dieser Kritik, die sich ohne Beispiele anzuführen in allgemeinen Ablehnungen ergeht, scheint jedoch mehr zu stecken. Carl Schneider, heute Ordinarius der neutestamentlichen Wissenschaft in Königsberg/Pr., Schüler von Franz Rendtorff und Johs. Leipoldt in Leipzig, kam durch den Centralvorstand des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung frühe in vielfache Beziehungen zur Ökumene und wurde, kaum promoviert, assistant

professor in Minnesota/USA. Er fand sich schnell in die angelsächsische Welt hinein und dehnte seine Vortrags- und Lehrtätigkeit mit gutem Erfolge weit aus. Als seine Tätigkeit dem Programm gemäß ihr Ende gefunden hatte, erhielt Schneider vom Centralvorstand des Gustav Adolf-Vereins den Auftrag, seine Rückreise über Australien zu machen und dort mit den evangelischen Gemeinden deutschen Volkstums bzw. deutscher Gründung in Verbindung zu treten. Mit Rücksicht auf dieses Ziel beteiligte sich auch der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß an Schneiders Reisekosten.

In Australien bestanden die beiden großen deutschen evangelischen Gemeinden in den Haupt- und Handelsstädten Sydney und Melbourne. Beide sollten sich nach Möglichkeit der Deutschen Evangelischen Kirche anschließen, und bei dieser Gelegenheit wäre es vielleicht auch möglich, weitere ursprünglich deutsche Gemeinden und Kirchengebilde an die Mutterkirche zu binden. Diese Möglichkeit erschien um so aussichtsreicher, als konfessionelle Streitigkeiten unter den evangelischen Kirchen Australiens im USA.-Einfluß an der Tagesordnung waren. Man wußte, wie Missouri in Australien gewirkt hatte und wie sehr das sich immer wieder separierende Luthertum zu neuen Ketzengerichten, aber vielleicht auch zu neuen Bindungen geneigt war. Schneider ging also nach Australien mit der offenen Absicht, nicht nur die beiden Gemeinden in den großen Handelsstädten — über deren besondere kirchlich-soziologische Lage vgl. Theodor Heckel, Die deutschen evangelischen Gemeinden in der Welt-, Haupt- und Handelsstädten (Franz Rendtorff-Festschrift 1930 S. 137—151) —, sondern möglichst viele weitere Gemeinden und kirchliche Gruppen als der Deutschen Evangelischen Kirche anschlussbereit mitzubringen. Da Schneider annahm, daß die Missouri-Richtung im australischen Luthertum weithin überwunden sei, so sah er das ganze ursprünglich auf deutscher lutherischer Gründung beruhende evangelische Kirchenwesen in seiner Zerrissenheit als unionsfreundlich und anschlussbereit an. In dieser Richtung ging sein Bericht an den Gustav Adolf-Verein und an den Kirchenausschuß und in demselben Sinne bewegten sich auch seine Ausführungen in seinem bebilderten Hefte „Bei den deutschen Lutheranern in Südaustralien“ (1929).

Schneider hat offenbar die Situation, die er in der australischen Kirche vorgefunden hat, allzusehr mit den Augen seiner Auftraggeber gesehen. In Wirklichkeit war die konfessionelle Zerrissenheit nicht mehr gar so groß; die Kämpfe waren weithin abgeklungen und die Verhältnisse hatten sich konsolidiert. An ehemals bzw. volkstumsmäßig deutschen lutherischen Kirchengemeinschaften bestanden außer den beiden schon genannten unionistischen Gemeinden in Sydney und Melbourne die Elsa und die Velka. Die E L S A ist die Evangelisch-Lutherische Synode von Australien, die

sich auf eine Gründung des Pastors Gotthard Daniel Fritzsche, * 1797, im Südosten der Mark und in den angrenzenden Gebieten Schlesiens und Posens lutherischer Reiseprediger, 1841 ausgewandert, bezieht. Die Elsa kam sehr bald in starke Abhängigkeit von der „Evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten“, die überall in der angelsächsischen Welt im ursprünglich deutschen Luthertum mit Erfolg Proselyten machte. Die Elsa wies demgemäß kaum noch deutsche Züge auf und wäre für einen Anschluß an die Deutsche Evangelische Kirche nicht mehr in Frage gekommen. Anders stand es vielleicht mit der V E L K A , der Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche von Australien, die auf einer Gründung des Pfarrers August Ludwig Kavel, * 1798, Pfarrer in Klemzig bei Züllichau, 1835 aus der Landeskirche ausgetreten, seit 1838 mit seiner Gemeinde in Australien, beruht. Die heutige Velka hatte sich in ihrem hundertjährigen Bestehen gleichermaßen von Missouri wie von der Union ferngehalten und folgte in Lehre und Kultus dem Luthertum deutscher evangelisch-lutherischer Landeskirchen. Aber auch die Velka hat den Anschluß an die Deutsche Evangelische Kirche nicht vollzogen. Lediglich die beiden Großstadtgemeinden Sydney und Melbourne haben 1929 bzw. 1934 die organische Verbindung mit der Mutterkirche gefunden.

Dieser geringe Erfolg Schneiders in Australien, die fehlgeschlagenen Bemühungen des Gustav Adolf-Vereins und des Kirchenausschusses sowie die Ausführungen Schneiders in seiner genannten Broschüre riefen eine lebhafte Auseinandersetzung hervor. In erster Linie waren es die konfessionell lutherischen Kreise, die dieses ganze Unternehmen ablehnten. Federführend war dabei der alte Australienpfarrer Adolf Ortenburger in Neuendettelsau (unter anderm in „Die Evangelische Diaspora“ Jg. 11:1929 S. 165 ff., Jg. 12:1930 S. 27 ff. und in „Luthertum“ 1934 S. 283 ff. und 1935 S. 289 ff.). Schließlich aber hat I w a n , dessen Arbeiten eine gewisse Förderung fanden in den Kreisen, die heute für das Deutschtum im Auslande zuständig sind, mit seinen Gegnern und den Gegnern der separierten Lutheraner in umfassender Weise abgerechnet. Seine große Abwehr legt er vor in dem Buche „Geschichte der alt-lutherischen Auswanderung“, von der bis jetzt ein erster Band (1942) erschienen ist. Der noch ausstehende zweite Band soll die Geschichte der kolonialen Entwicklung, die kirchlichen Gründungen, die konfessionellen Streitigkeiten, Biographien der führenden Männer, Auswandererlisten und dergl. mehr bringen.

Gegen dieses neue Buch I w a n s , das viel weiter ausgreift und umfangreicher ist als der Erstling, könnte man mit gutem Grund dieselben Bedenken erheben. Es ist unmethodisch gearbeitet; die Art der Quellenbenutzung und -anführung erweckt ein unsicheres Gefühl. Auch dies Mal benutzt Iwan eine Menge entlegener Quel-

len in Archiven und Verwaltungsstellen, sowie eine Fülle von Spezialliteratur. Aber der Verf. übergeht dabei das Grundsätzliche, Allgemeine und Nächstliegende und er strebt keineswegs Vollständigkeit in der Ausschöpfung des Materials an. Iwan behandelt diesmal die altlutherische Auswanderung überhaupt und nicht nur die nach Australien. Wichtiger und zahlreicher war die Auswanderung nach USA.: darüber ist von sachkundiger Seite vielfach ausführlich und in jeder Beziehung berichtet, so daß hier kaum etwas Neues zu sagen sein wird. Indessen kommt es Iwan in der ganzen Materie in erster Linie darauf an, die gegen die altlutherischen Auswanderer und damit die gegen den Auswanderungsgrund erhobenen Einwände und Vorwürfe zurückzuweisen. Damit beseitigt Iwan zugleich die gegen seine erste Darstellung erhobenen sachlichen Bedenken. Bei aller Umständlichkeit, mit der Iwan zu Werke geht, scheint er dies Ziel erreicht zu haben.

Gewiß gehörten die auswandernden Lutheraner nicht zu den geistig führenden Schichten, aber sie waren gutsituierter, menschlich wie moralisch wohl angesehener Mittelstand, dessen Abgang auf jeden Fall blutmäßig wie wirtschaftlich einen Verlust für den Staat bedeutete. Die Männer waren königstreue Untertanen, sie hatten z. T. die Freiheitskriege unter preußischen Fahnen mitgemacht oder sie hatten nahe Angehörige in diesen Feldzügen verloren. Daß sie im Übrigen der Militärpflicht genügt hatten und sich nicht durch die Auswanderung drücken wollten, wurde ihnen ohne Weiteres von den Aushebungskommissaren bescheinigt. Wirtschaftliche Vorteile spielten wenigstens im Anfange der Bewegung keine, später nur eine sehr nebensächliche Rolle. Der Grund für die Auswanderung war, wie von den Auswanderern angegeben und wie von Iwan behauptet wird, die im preußischen Staate eingeführte Union.

Naturgemäß beginnt hier von der Landeskirche der altpreußischen Union her unsere Auseinandersetzung mit Iwan und den australischen Lutheranern. Die Lutheraner behaupteten, daß sie in der nunmehr unierten Landeskirche ihres Glaubens nicht leben konnten, daß sie also um ihres Glaubens willen das Vaterland verlassen mußten. Das war eine harte Anklage gegen einen Staat, der sich mit der Aufnahme der Hugenotten und der vertriebenen Salzburger weltgeschichtlichen Ruhm erworben hatte, und gegen einen König, der die aus dem Zillertal ausgezogenen lutherischen Inklinanten aufgenommen hatte. Mit ehrlicher Überzeugung und schließlich mit Entrüstung behauptete der König, daß durch die von ihm seit 1817 betriebene Union die evangelischen Sonderbekenntnisse nicht aufgehoben, daß diese Bekenntnisse vielmehr in ihrer Geltung in der Landeskirche neu gefestigt und gesichert seien. Was damals — 1835 ff. — der König und mit ihm das zuständige Ministerium (Altenstein) sowie die führenden Geistlichen der

kirchlichen Verwaltung — der Hofprediger Bischof D. Eylert und der Generalsuperintendent Bischof D. Neander — behaupteten, das ist mit und seit dem Buche von Erich Foerster: Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter Friedrich Wilhelm III (2 Bde 1905/07) Gemeingut aufgeklärter kirchlicher Anschauung geworden. Die evangelischen Sonderbekenntnisse sind überholt und nicht mehr zeitgemäß. Wichtiger als die Konservierung dieser dogmatischen Denkmäler ist die Pflege des christlich-religiösen Gemeingutes in der evangelischen Kirche. Wer in dieser Lage einem evangelischen Sonderbekenntnis anhängt, ist rückständig, nicht aufgeklärt, unreif oder gar eigensinnig. So die Lehre der aufgeklärten Theologen um Friedrich Wilhelm III., so die Lehre der Unions-theologen in den seither verflossenen hundert Jahren. Foerster würde sich naturgemäß dagegen wehren, wenn man ihn mit den aufgeklärten Rationalisten unter Friedrich Wilhelm III., etwa mit dem Minister Altenstein auf eine Stufe stellte. An Altensteins Tische wurde ernsthaft debattiert: Das Christentum sei an sich überwunden und zur Ablösung reif; es sei nur noch die Frage, ob die Kirchen (! nicht etwa die Kirche) noch 30 oder 50 Jahre bestehen würden. Foerster würde es ablehnen, in diesen Kreis gestellt zu werden. Aber es sind doch weithin dieselben Gedanken, die z. B. auch Richard Rothe vertritt und die von daher allen liberalen Protestanten mindestens bis 1914 geläufig waren. Wirklich anders ist das erst seit 1918, besonders aber seit 1933 geworden, als man den Wert des schriftgemäßen Bekenntnisses in der Kirche neuerkannte, eines Bekenntnisses nicht als eines kirchenpolitischen Kampfmit-tels, sondern als der die Kirche tragenden Grundlage. Ebenso hat die Lutherrenaissance in Wissenschaft und Kirche dazu beigetragen, daß die Frage nach Luther und nach der lutherischen Kirche eine neue zeitgemäße Antwort heischt. Weiter haben Neuerscheinungen der letzten Jahre die geistige Welt um Friedrich Wilhelm III. beachtlich aufgehellt. Zu nennen wären zunächst die beiden biographischen Beiträge von Fritz Fischer, einem Schüler E. Seebergs, über Moritz August v. Bethmann Hollweg (1938) und über Ludwig Nicolovius (1939). Sehr beachtlich ist sodann die Biographie und theologische Würdigung des führenden renitenten Lutheraners, des Breslauer Professors Johann Gottfried Scheibel von Martin Kiunke (1941). Von überragender Bedeutung aber ist das Buch von Walter Geppert über das Wesen der preußischen Union (1939).

Man mag Geppert gegenüber einwenden, daß er dem König und seinem ernsten Ringen um die Kirche nicht gerecht wird; daß er keine Worte der Anerkennung für die Agende, des Königs eigenes Werk, findet; daß er es unterläßt, das Charakterbild des Königs, den wir seit Max Lehmann als einen aus Eigensinn und Beschränktheit gemischten Charakter kennen — vielmehr verkennen,

richtig zu stellen. Sollte man diese Vorwürfe nicht lieber dem Historiker und Panegyriker der Landeskirche als dem Kritiker der Union machen? — Geppert schildert die geistig-religiöse Lage in Preußen um 1800, die kirchlichen Probleme vor dem Zusammenbruch, in der Zwischenzeit (um 1808) und in der Zeit des staatlichen Wiederaufbaues. Ohne Zweifel mag die Union auch ein Mittel gewesen sein, die kirchliche Verwaltung und die kirchliche Versorgung in der Zentrale wie im Lande zu vereinfachen, zu verbilligen und zu verstärken. Es mögen auch hier und da gewisse politische Gesichtspunkte eine Rolle mitgespielt haben. Initiative und immer erneuter Antrieb zur Union in der Kirche gingen ganz allein vom Könige aus, der dabei in erster Linie von zwei Geistlichen, von dem Oberhofprediger Bischof D. Friedrich Sack, † 1817, seinem verehrten Lehrer und Erzieher, und von dem Propst von St. Petri-Berlin-Kölln, D.G.A.L. Hanstein, † 1821, beraten wurde. Die geistig-religiöse und kirchliche Welt, aus der der von diesen Männern treugeführte König kam, kannte keine Kirche wie sie uns geläufig ist. Bekenntnisse hatten für ihn den Wert und die Bedeutung von Privatmeinungen, und die sollten in der aufgeklärten Zeit keineswegs angetastet werden. Entscheidend waren dem Könige Aufklärung und Religion; gelegentlich sprach er auch von der Religion Jesu. Da er ein rechtschaffener Hausvater war und sich als solcher auch für Volk und Land verantwortlich fühlte, so wollte er, darin ein später Nachfahr Josephs II., neben der Aufklärung vor allen Dingen auch Religion ausbreiten, sowie Religionslehre und Religionspflege sicherstellen. So hat die aus der Aufklärung herrührende Auflösung der christlichen Erkenntnis die Preußische Union entstehen lassen: sie entbehrt durchaus der Semeia einer Kirche.

Die Lutheraner standen diesem königlichen Gedankengange absolut verständnislos gegenüber. Ihnen war die viel erörterte Aufklärung gleichgültig. Religion, ja schließlich auch die Religion Jesu, war ihnen kein Gegenstand des Gewissens. Ihnen kam es auf die Botschaft des Christus und auf die Kirche Jesu Christi an, die sie nur in einer bekenntnismäßig ausgerichteten Kirche gesichert sahen. So sprachen in allen Auseinandersetzungen, die sich über viele Jahre hin erstreckten, der König und die Vertreter der Lutheraner aneinander vorbei. Wenn der König gegen den „unglücklichen Sektengeist“ und die „ungereinigten Religionsbegriffe“ der separierten Lutheraner theologische Aufklärer ins Feld schickte, dann mußten diese königlichen Beauftragten scheitern, denn die Dinge, die von diesen Kirchenmännern erörtert wurden, hatten mit der um die Kirche aufgebrochenen Frage nichts zu tun.

Die eigentlichen Gewinner der Union damals wie heute waren die Reformierten. Sie waren gegenüber den kompakten Massen der Lutheraner in den östlichen Provinzen Preußens nur eine kleine Gruppe, vielfach von reinem Diasporacharakter. Durch das bei

ihnen vertretene, weithin den Ausschlag gebende fremde, französische Volkstum hielten sie auch in der Union lange Jahrzehnte ihr Sonderdasein wie ihr Sonderrecht in guter Hut. Die Reformierten, die den König und sein Haus zu den ihrigen zählten, konnten auch in der von ihnen ohne Widerrede anerkannten Union etwaige kirchliche Sonderansprüche oder gelegentliche Wünsche durchsetzen. Und wenn sie sich nicht nach der Agende richteten und beim Abendmahl die hergebrachten Formen beibehielten, dann wurde das stillschweigend geduldet. In ihren Reihen waren Bildung und Besitz zu Hause. Gelehrte, Militärs, Literaten und Künstler von Namen, Industrielle und Kaufleute, Angehörige der besten Gesellschaft waren reformiert. Es versteht sich von selbst, daß man in den Kreisen der königlichen Regierung soviel Religion und Aufklärung, Kultur und Bildung hatte, den von dort her geschickt und wohl überlegt vorgebrachten kirchlichen Wünschen ohne Weiteres zu entsprechen. Die Lutheraner dagegen waren weniger bemittelte Leute, Bauern und Handwerker, auch armes und nicht angesehenes Volk, ungeschickt und schlecht beraten: es war von vornherein damit zu rechnen, daß ihre kirchlichen Wünsche und Forderungen schon mit Mißtrauen aufgenommen und tunlichst abgelehnt wurden.

Wie sehr sich immer wieder auch in den östlichen Provinzen Preußens die Reformierten durchgesetzt und innerhalb der Union ihr volles Sonderdasein geführt haben, dafür gibt ein Blick in das heutige kirchliche Adreßbuch reichliche Beweise. Überall in den östlichen Provinzen haben sich auch heute noch reformierte Gemeinden erhalten, meist im Anschluß an eine frühere kgl. Schloßkirchengemeinde, die Personalgemeinde war und sich in erster Linie aus dem nicht ortsansässigen Offizierkorps und dem Beamtentum rekrutierte. Daneben lebten ihr eigenes Dasein die französisch-reformierten Gemeinden auch dann noch fort, als der französische Volksteil längst eingedeutscht, Predigt und Katechisation ebenso deutsch geworden waren und lediglich ein paar französische Etiketten (moderateur, consistoire, diacre, anciens usw.) die alte vornehmere Kultur bezeichneten. In Groß-Berlin haben die Reformierten noch vor wenigen Jahren eine besondere Parochialregelung erfahren (vgl. Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Mark Brandenburg 1940 S. 45 ff.). Wo ist jemals in den östlichen Provinzen der preußischen Union etwas ähnliches für lutherische Gemeinden geschehen?

Ein besonders krasses Beispiel für die reformierte Zähigkeit im Verbands der preußischen Union ist aus dem Kirchenkreise Ruppın bekannt. In Neuruppın starb 1834 der Inhaber der zweiten, reformierten Pfarrstelle Bientz, der zugleich Superintendent der kleinen reformierten Diözese, die sich über die heutigen Kirchenkreise Lindow-Gransee und Ruppın erstreckte, war. Bientz hatte als Pfarrer die in die zweite Neuruppiner Pfarrstelle eingepfarrte reformierte Kirchengemeinde Storbeck mitzuverwalten. Mit Rück-

sicht auf diese kleine reformierte Landgemeinde sollte in die zweite mit dem Tode von Bientz vakant gewordene Neuruppiner Pfarrstelle zwar ein reformierter Geistlicher gesetzt werden. Jedoch wollte man in jener Zeit zuverlässlicher Unionsstimmung jedenfalls einen Mann haben, der zuverlässig auf dem Boden der Union stand. Einen solchen fand man in der Person des bis dahin reformierten Superintendenten von Prenzlau L. W. Schmidt. Schmidt entsprach durchaus den in ihn gesetzten Erwartungen: er führte überall die Union ein, löste die reformierte Superintendentur Ruppín auf und wurde 1841 beim Tode des Superintendenten Schröner evangelischer, d. h. unierter Superintendent von Ruppín. Lediglich die kleine Landgemeinde Storbeck von heute 300 Seelen blieb reformiert. Das war immerhin Grund genug, um als Nachfolger Schmidts, als er 1865 gestorben war, für die mit Storbeck verbundene zweite Neuruppiner Pfarrstelle einen reformierten Geistlichen zu suchen. Man fand ihn in der Person des reformierten Predigers Ludwig Braune aus Soldin. Bereitwillig wurden bei dieser Berufung Braunes in die „reformierte“ Pfarrstelle in Neuruppín dem neuen Mann persönliche Zulagen bewilligt und es wurde ihm auch die garnicht vakante Superintendentur in Aussicht gestellt. Das Konsistorium stellte entsprechend dem Verhalten von Regierung und König (Ministerium) die Vokation für den reformierten Prediger Braune in eine reformierte Pfarrstelle von Neuruppín aus. Als dem Superintendenten aber die Vokation vorgelegt wurde, weigerte er sich die Einführung Braunes vorzunehmen, weil es in der Union weder einen reformierten Prediger noch eine reformierte Pfarrstelle gebe. Die Gesamtgemeinde Neuruppín sei seit dem Unionsvertrage von 1844 evangelisch und ebenso seien die Prediger evangelisch. Dem Konsistorium, das in dieser ganzen Angelegenheit wörtlich den weltlichen Erlassen folgte, blieb nichts anderes übrig, als die Vokation zurückzuziehen und sie neu auszustellen für den (evangelischen) Prediger Braune in die (evangelische) zweite Pfarrstelle zu Neuruppín. Immerhin geht aus der Angelegenheit hervor, daß die vermeintlichen Rechte und Ansprüche der kleinen reformierten Minderheit, auch wenn sie auf ganz verlorenem Posten stand, sorgfältige Beachtung bei den staatlichen Stellen fanden.

Geppert schildert in seinem angeführten Buche die vollzogene völlige kirchliche Auflösung in Lehre und Leben um die Wende des 18./19. Jahrhunderts in Preußen. Die Einführung der Union hat das kirchliche Leben im preußischen Staat in den nächsten hundert Jahren gewiß nicht gerade befördert. Dagegen haben alle kirchlichen Kämpfe des 19. Jahrhunderts sich in erster Linie auf dem Boden der altpreußischen Union abgespielt. Geppert schließt seine Darlegungen mit einer Übersicht über die kirchlichen Parteien bzw. kirchenpolitischen Gruppen in Preußen um 1930. Zu diesen kirchenverwaltungsmäßig gesehen legitimen Gruppen der kirchlichen Parlamente gehörten auch der Protestantenverein und die Deutschkirche. Diese beiden Gruppen stehen aber mit ihrem Programm nicht auf dem Boden von Kirche, Schrift und Bekenntnis, sondern irgendwoanders in Kultur und Volkstum, wie die Union in Religion und Aufklärung. Die Lutheraner von 1830 ff., die nicht Religion, sondern recte und pure Christentum, nicht Aufklärung haben wollten, sondern Kirche, konnten diese Entwicklung nicht voraussehen. Aber sie hatten ein tiefes Mißtrauen gegen diese unionistische Kirchenverwaltung. Dieses Mißtrauen mag seine Berechtigung und Stärkung täglich in den Erlebnissen und Erfah-

rungen vieler Kirchenglieder gefunden haben, die nicht überliefert sind. Zur Charakterisierung der Landeskirche, wie sie wirklich war, geben wir zunächst einige Beispiele aus den Akten:

1. Heiligengrabe. Das Zisterziensernonnenkloster Heiligengrabe in der Prignitz (vgl. G. W e n t z, *Germania Sacra* I 2: Das Bistum Havelberg. 1933 S. 320—336) hatte sich 1543 der Reformation gebeugt und blieb nach verschiedenen Auseinandersetzungen zwischen Landadel und Kurfürst seit 1549 evangelisches adeliges Damenstift, dem durch das Instrumentum Pacis Osnabrugensis 1648 Bestand und Charakter zugesichert wurde. Grundlage dieser Sicherstellung war die lutherische Konfession. Diese lutherische Konfession auf Grund der unveränderten Augsburgischen Konfession war für das Stift mehr als Reliquie. Äbtissin von Schiersstädt und Konvent wollten daher beim lutherischen Bekenntnis bleiben und widersetzten sich der Einführung der Union sowohl in der Klosterkirche wie auch in der benachbarten Pfarrkirche von Techow, über die Äbtissin und Konvent das Patronat ausübten. Der Pfarrer von Techow, Philipp Ernst Wolf, von dessen vortrefflichen Amtseigenschaften auch nach Aussage seiner grundsätzlichen Gegner die Akten voll sind, unterstützte die Äbtissin in ihrem Widerstande gegen die Union. Er hatte als Hilfsprediger in Nahausen bei Königsberg Nm. in einer lebendigen lutherischen Gemeinde und unter Gerlachschem Einfluß aus dem nahen Rohrbeck gestanden. Die Äbtissin und ihr Pfarrer wurden in ihren Bemühungen um die Erhaltung des lutherischen Kultus, namentlich der lutherischen Abendmahlsfeier und der lutherischen Beichte von Regierung und Konsistorium mit allen Mitteln bekämpft. Wolf ging in die lutherische Kirche nach Magdeburg und die Pfarrstelle war fast vier Jahre vakant, weil sich die Äbtissin und die Regierung auf keinen Kandidaten einigen konnten. Die Äbtissin hatte sich in Herm. Ferd. Uhdn 1849 einen besonderen Liebling des Königs, bisher Hausvogteiprediger in Berlin, als Klosterpfarrer geholt, den sie gegen den vom Konsistorium in Aussicht genommenen Kandidaten für Techow als Pfarrer präsentierte. Nicht die besten Beziehungen Uhdens und auch nicht wiederholte Reisen der Äbtissin zum Minister brachten irgend einen Erfolg. Uhdn mußte das Land verlassen; er ging nach Mecklenburg, wurde hier Propst und erwarb sich in der theologischen Gelehrtenwelt einen geachteten Namen. Alle Versuche der Äbtissin, das durch das Instrumentum Pacis Osnabrugensis in Heiligengrabe gestützte lutherische Bekenntnis als kirchliche Grundlage im Stifte aufrechtzuerhalten, scheiterten. Schließlich wurde das Stift vom Minister mit Auflösung bedroht: da mußte die Äbtissin nachgeben.

2. Schärfer noch tritt das dem Luthertum feindliche Verhalten der Behörden Otto v. Gerlach gegenüber in Erscheinung. Otto v. Gerlach war betonter Lutheraner. Man kann wohl sagen, daß der

Eifer um das Wort des Herrn diesen körperlich dahinschwindenden Mann verzehrte. Als Dozent und Professor der Theologie hatte er in der Berliner Fakultät außer Hengstenberg niemanden, der ihm nahestand. Als Pfarrer der im ärmsten Norden Berlins gegründeten neuen St. Elisabeth-Kirche 1835 ff. begegnete er, der beispiellosen Zulauf aus allen Kreisen Berlins hatte und immer wieder neue Ideen in die Tat umsetzte, weder Freunden noch Gesinnungsgenossen unter Amtsbrüdern und Vorgesetzten. Superintendent Schultz von der Sophienkirche wie die zuständigen Dezernenten des Konsistoriums beobachteten die Betriebsamkeit und die Erfolge des so garnicht zünftig geruhsamen Predigers, der zudem steten Zugang zu dem ihm geistesverwandten Könige hatte, mit ausgesprochenem Mißtrauen. Ja als Gerlach ungeachtet seiner vielfach der Kirchenbehörde bewiesenen Opposition vom Könige zum Konsistorialrat und Mitglied der Behörde ernannt worden war (1844), da wollte er diese Beförderung, wenn anders sie eine war, als eine Anerkennung seiner Haltung bewerten. Aber weitgefehlt: das Konsistorium betrieb die disziplinarische Verfolgung des Pfarrers von St. Elisabeth weiter, als wenn er mit dem eben vom König ernannten Konsistorialrat v. Gerlach nichts zu tun hätte. Disziplinarisch verfolgt wurde Gerlach, weil er sich als echter Lutheraner weigerte, geschiedene Brautleute — d. h. Brautleute, deren einer oder beide Teile schon einmal kirchlich getraut, durch Richterspruch aber geschieden waren — in der alten Form kirchlich zu kopulieren. Gerlach wurde deswegen von weiten Kreisen des Volkes, dann aber auch wegen seiner Unbeugsamkeit von benachbarten Geistlichen und den Mitgliedern der Kirchenbehörde angefeindet und verfolgt. Auf Grund der bestehenden Vorschriften und des geübten Brauchs haben Konsistorium und Ministerium immer wieder versucht, Gerlach in die ausgefahrenen Gleise bequemer staatskirchlicher Praxis einzufangen. Gerlach widerlegte die vorgebrachten Scheingründe und sagte sich von der geübten kirchlichen Praxis los. Es war ihm gewissenmäßig unmöglich, auseinandergelaufene und andernteils wieder zusammengelaufene Paare als christliche Eheleute kirchlich zu kopulieren. Das ging ihm gegen das schriftgemäße, formell bestehende, allerdings gewohnheitsmäßig stark durchlöchernte kirchliche Eherecht. In manchen Broschüren und vielen Eingaben an den Minister und die Kirchenbehörde hat sich Gerlach um die Wiederherstellung des kirchlichen Eherechts bemüht, wie dies den Traditionen der lutherischen Kirche entsprach. Schließlich kam Gerlach soweit entgegen, die Nupturienten dreimal in der Kirche von Amtswegen aufzubieten und ihnen eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Mit dieser Bescheinigung in der Hand mochten dann die Nupturienten einen Geistlichen suchen, der sich zur Kopulation bereit fand. Gerlach freilich unterließ es nicht, die

Amtsbrüder, die vom Konsistorium zu diesen Kopulationen bewogen wurden, auf die Gewissensbedenken hinzuweisen. Und es spricht für die Richtigkeit von Gerlachs Überlegungen, daß sich nur schwer Geistliche bereit fanden, die von Gerlach abgelehnten Kopulationen vorzunehmen. Ja es kam vor, daß ein vom Konsistorium zur Kopulation einer solchen Ehe bereitgefundener Geistlicher nach gewissenhafter Prüfung der Lage seine Bereitwilligkeit wieder zurücknahm. Die auf diese Weise entstandenen Schwierigkeiten führten jedoch nicht dazu, daß Regierung und Konsistorium ihren Standpunkt revidierten und nach Abhilfe suchten, sondern nur dazu, daß das immer einmal wieder eingeschlafene Disziplinar-Verfahren gegen Gerlach einen neuen Antrieb erhielt. Gerlachs Ziel war: wenn der Staat die Eheschließung Geschiedener billigt, dann soll er — wenigstens für diese — die zivile Eheschließung anordnen, die kirchliche Trauung aber fortlassen. Wenn für diese Nupturienten ein kirchliches Aufgebot erforderlich erscheint, dann sollte ein Formular vorgeschrieben werden, das dem Sachverhalt wirklich entsprach. Die kirchlichen Formen aber sollten vor Herabwürdigung zur Farce auf jeden Fall bewahrt werden. Gerlach hat sich aufgerieben in diesem Kampfe, der vom kirchlichen Bekenntnis her gesehen gut und richtig war. Er hat in einer Zeit, in der die kirchliche Eheschließung noch mehr als Konvention und Brauchtum war, die auf diesem Gebiete mit eiliger Gewalt heraufbrechenden Gefahren für die Kirche erkannt; Verständnis in der landeskirchlichen Verwaltung hat er nicht gefunden. Übrigens stand Otto v. Gerlach in seiner Haltung gegenüber der kirchlichen Trauung Geschiedener nicht allein. Auch die rheinische Provinzialsynode (Präses Gräber) vertrat 1835 denselben Standpunkt, und Wilhelm Löhe mußte sich 1837 durch die vorgesetzte Behörde eine Verwarnung in derselben Sache gefallen lassen. Als Christian Krafft, reformierter Pfarrer und Professor in Erlangen, die kirchliche Trauung Geschiedener aus Gewissensgründen ablehnen wollte, da wurde ihm am 18. Mai 1838 vom prot. Oberkonsistorium bedeutet: „Geistliche, welche kein Bedenken getragen haben, ein Pfarramt zu übernehmen, haben damit auch die Verbindlichkeit übernommen, den schon bestehenden Gesetzen und der darnach eingeführten Praxis in ihren Amtshandlungen zu folgen, und dürfen sich nach der Übernahme des Pfarramts nicht weiter auf ihr Gewissen berufen, um jenen Gesetzen und jener Praxis sich zu entziehen. Würden sie demungeachtet durch ihr Gewissen sich beunruhigt oder gehindert fühlen, so müßte in solcher Kollision die Beruhigung des Gewissens in der Niederlegung des Amtes gesucht werden“ (vgl. Georg P i c k e l: Christian Krafft. 1925 S. 36 ff.).

3. Wenden wir uns einmal dem alten Johannes G o ß n e r zu. Es ist viel von ihm und seiner Gemeinde die Rede gewesen. Aber was?, wo war diese Gemeinde? Bismarck und Hans v. Kleist, der

General Thile, Ludwig und Leopold v. Gerlach und andere Freunde des Königs berichten von dem Kanzelredner Goßner. Die erweckten Kreise am Hofe, im Offizierkorps, in der Gesellschaft haben sich um den eigenartigen Mann versammelt, Beichte und Abendmahl bei ihm gesucht und so eine starke, lebendige Personalgemeinde gebildet. Die eigentliche gewachsene Gemeinde um die böhmische lutherische Bethlehems-Kirche hielt der alte Goßner sich gern vom Halse. Denn viel Staat war vermutlich mit ihr nicht zu machen. Hurenkinder nannte er Hurenkinder, und wenn ein solch unglückliches Wurm zur Taufe gebracht wurde, dann bekamen die Angehörigen recht derb die Meinung des Geistlichen zu hören. Wurde aber gar die Hochzeit eines gefallen Mädchens angemeldet, dann hieß es abweisend: Gott soll mich bewahren, ich denke garnicht daran! Und auf Beschwerden beim Konsistorium fertigte Goßner zur Rede gestellt die Kirchenbehörde ebenso barsch ab: Dazu bin ich nicht da! Und er erreichte damit mehr als Otto v. Gerlach mit seinen grundsätzlichen Forderungen. — Als Goßner 1846 im Alter von 73 Jahren auf sein Pfarramt an der böhmischen lutherischen Gemeinde verzichtete, um sich ganz dem Elisabeth-Diakonissenhause zu widmen, trat auf seinen besonders ausgesprochenen und vom König in liebevollem Entgegenkommen erfüllten Wunsch der schlesische strenglutherische Pfarrer Albert Köppen, der Herausgeber der lutherischen Dorfkirchenzeitung, in das Pfarramt ein. Köppen, der die lebendige Verbindung zum Hof und zur Umgebung des Königs, zum Offizierkorps und zu den erweckten Kreisen der besten Gesellschaft nicht hatte, mußte sich in seiner primitiven und offenbar recht vernachlässigten Gemeinde bald ganz und gar verraten und verkauft vorkommen. Als besonders empfohlener Nachfolger des immerhin eigenartigen alten Goßner konnte er keinen Anschluß bei seinen Amtsbrüdern finden. So kam es, daß er vereinsamt und gemieden bald den Sektierern anheimfiel und in der Revolutionszeit 1848 eine leichte Beute der Irvingianer wurde. Nicht richtig jedoch ist es, daß seine ganze Gemeinde mit ihm zu den Irvingianern überging. Aber es ist auch nicht richtig, daß mit Köppens Übertritt blühendes kirchliches Gemeindeleben zerstört wurde. Es ist kirchlich gesehen in dieser Gemeinde, von der soviel die Rede war, keinerlei beachtliches urquellendes Leben gewesen.

Dazu zwei weitere Personalbeispiele: 4. Als sich 1859 der bereits emeritiert gewesene Pfarrer Karl P l a t z um die Stelle eines Frühpredigers an der unter städtischem Patronate stehenden Neuen Kirche bewarb, da hielt er die ihm aufgetragene Probepredigt in Ausführungen, die ungefähr jeden Satz der anerkannten Kirchenlehre preisgaben. Diese Predigt hatte den gewünschten Erfolg, daß sich der Magistrat von Berlin als Patron sofort mit Begeisterung für diesen Prediger einsetzte und die Vokation — selbstverständlich in altkirchlicher Form mit der Verpflichtung zur Verkündi-

gung reiner Lehre nach Schrift und Bekenntnis — erteilte. Der Superintendent Kober aber, Nachfolger Schleiermachers an Dreifaltigkeit, hatte doch so viel richtiges kirchliches Gefühl, daß er sich weigerte, diesen Mann einzuführen; sollte er gezwungen werden, so würde er sein Amt zur Verfügung stellen. So blieb dem Konsistorium nichts anderes übrig, als den Bewerber Platz zu einem Kolloquium einzuladen, in dem sich dieser über seine Lehre ausweisen sollte. Platz erschien und stellte sich in dieser Unterredung mit beiden Füßen auf den Boden der traditionellen kirchlichen Lehre. So konnten Konsistorium und Superintendent keinen Tadel an dem Manne finden und mußten der Vokation der Stadt Berlin entsprechen. Platz war ein Jahr Frühprediger an der Neuen Kirche und dann noch weitere 15 Jahre zweiter Diakonus an St. Marien, als welcher er 1874 starb.

Neben diese Beispiele aus den Akten stellen wir die „öffentliche Meinung“. Als Vertreter der öffentlichen Meinung wüßten wir keinen besseren zu hören als Theodor Fontane. Fontane hat auf seinen Wanderungen durch die Mark hunderte von landeskirchlichen Geistlichen kennen gelernt. Das waren nicht nur die „alten Kluckhuhns“, sondern Menschen von Fleisch und Blut, geschichtliche Persönlichkeiten oder dichterische Figuren, die den Romanes Fontanes mehr als eine pittoreske Abrundung verleihen. Über das Thema der Pfarrer bei Fontane ist mehrfach geschrieben. Doch sei uns gestattet, auf das nicht vielgeschätzte Buch „Graf Petöfy“ hinzuweisen.

Die Pfarrerstochter Franziska Franz aus Swinemünde, Schauspielerin in Wien, lernt den Grafen Petöfy kennen, heiratet ihn, wird nach einem Fehltritt mit einem Neffen des Grafen bald Witwe und findet in katholischer Frömmigkeit und magyarischer Volkszugehörigkeit einen Pflichtenkreis, der sie ausfüllen wird. Das Ganze ist eine schwache Konvertitengeschichte; die einzelnen Figuren sind schlecht ausgeführt. Der Graf hätte als Magyar nicht katholisch, sondern kalvinisch sein müssen. Der Gedanke der Umvolkung bzw. Assimilation als Folge der Konversion ist nicht durchgearbeitet. Eigentliche Hauptperson des Romans ist weder der Graf noch die Pfarrerstochter, sondern der Jesuitenpater Feßler, der Hausgeistliche bei des Grafen Schwester, Gräfin Judith. Feßler ist von Fontane mit Liebe gezeichnet, das einzige abgerundete Porträt eines katholischen Geistlichen, das wir aus seiner Feder haben. In Feßler schildert Fontane den wohl erzogenen Jesuiten, wie er nach dem Kompendium der Moraltheologie von J. P. Gury sein sollte. Fontane hatte dies Buch gelesen und, wie er sagt, viel Spaß dabei gehabt.

Indessen — die Gräfin-Schwester unterhält sich ab und zu mit der Pfarrerstochter-Schauspielerin über die lutherischen Pfarrhäuser und die lutherischen Kirchen, die vielen Kinder und den Wittenberger Doktor; ja eigentlich, meint die Gräfin-Schwester, gibt es doch eine preußische Vorsehung. Der alte Fritz mit seinen Generalen hilft dem Herrgott, nach preußischer Meinung, beim Weltregiment.

Wie sehr sich diese preußische Vorsehung nicht nur im Roman und in der öffentlichen Meinung durchgesetzt hat, geht z. B. aus dem Siegelbild der königlichen Patronatskirchen hervor; der könig-

liche Adler mit Krone und Szepter sitzt auf dem Altar, ohne jedes kirchliche Symbol. Ja, als im Kreise Teltow in einer Kirche aus dem 18. Jahrhundert über dem Kanzelaltar das Symbol der Dreifaltigkeit — Dreieck mit Gloriole — schadhafte wurde, da hat man es kurzer Hand durch ein FR (Fridericus Rex) ersetzt!

Beachtlich ist, nochmals Graf Petöfy, die Schlußunterhaltung der verwitweten Gräfin mit ihrer Hausgenossin, der Küsterstochter aus dem Heimatdorfe. Die Küsterstochter bleibt lutherisch; daß die Gräfin katholisch geworden ist, das liegt an ihrem Pastor-Vater, der war auch flau. Und dann zitiert die Duenna ihren Küster-Vater über seinen Pfarrer: „Hür, Olling, mit uns' oll Pastor Franzen is dat nich veel. Hüt is he so, un morjen is he so.' Und als meine Mutter nun widersprach und zum Guten reden wollte, da wurd er ärgerlich und sagte: ‚Nei, nei, Mutter, bis still; dat verstehst Du nich; ick awer, ick kenn en. Un wenn morjen de Franzos or de Ruß kümmt un uns vörpriestern deiht: Mit uns' Herrn Christus wihr dat man nix, und de heilige Niklas, de wihr allens, denn priestert oll Franzen übermorjen: Un de heilige Niklas is allens' . . . Weiß wohl, manchem is es bloß wenig, aber manchem is es auch viel.“

Wir haben mit diesen Beispielen aus den Akten und aus der öffentlichen Meinung einen Blick in das eigentliche innere Leben der preußischen Landeskirche zu geben versucht, wie ihn die normale Darstellung der Kirchengeschichte nicht vermittelt. Aber so wird sich die Kirche vielen, vielen Gliedern im Kirchenvolke, in immer wiederkehrenden uns unbekanntem, aber die Kirchenglieder damals drückenden und verletzenden Fällen gegeben haben: manchem ist es bloß wenig, aber manchem ist es auch viel.

Übrigens gibt Walter Wendland in seinem Buche „Siebenhundert Jahre Kirchengeschichte Berlins“ (1930) zwei interessante Zusammenstellungen hierzu: Im Jahre 1869 ließ der Oberhofprediger v. Hengstenberg die Kirchenbesucher an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen in allen (32) Kirchen Berlins zählen. Im Durchschnitt waren im Dom 2300, in Matthäi über 1500, in zehn Kirchen noch 300—600 Besucher. In vielen Kirchen sah es kümmerlich aus und am kümmerlichsten in den großen Patronatskirchen des Magistrats von Berlin, in Marien, Neue, Nikolai und Petri, wo die Protagonisten des Liberalismus vor leeren Bänken predigten oder predigen ließen. Wendland (S. 316) unterläßt es, diese Statistik zu werten. — Weiter bringt Wendland (S. 340 f.) eine Gegenüberstellung der orthodoxen und liberalen Stimmen bei der Synodalwahl 1874. Augenscheinlich ist der Verfasser mit dem liberalen Siege sehr einverstanden. Immerhin kann er nicht umhin, die völlig unkirchliche, ja kirchenfremde Haltung des bürgerlichen Liberalismus zu rügen. Die Tatsache, daß die landesübliche liberale Theologie die Kirchen geleert hat, wird in der wissenschaftlichen Kirchengeschichtsschreibung kaum erwähnt, auch von Wendland nicht. Die weitere Tatsache, daß hier und da einmal eine überragende religiöse Persönlichkeit aus dem liberalen Lager vorübergehend die Kirchen und namentlich die Versammlungssäle gefüllt hat, wird nicht bestritten. Aber auch der Kaplan Fahsel hatte einen beispiellosen Zulauf.

Wie stellte sich nun die kirchliche Verwaltung Friedrich Wilhelms III. und Friedrich Wilhelms IV. zu dieser kirchlichen Lage und zu dem Anliegen der Separatisten? König und Ministerium hatten wenig Einfluß auf die kirchliche Entwicklung und auf die bürokratische Behandlung der Dinge selbst. Das Ministerium war in

diesen Zeiten vollauf beschäftigt mit der Sorge um die Existenz des Staates und den Fortbestand der Monarchie. Alle schwierigen Fragen und alle ernstesten Problemstellungen auf dem Gebiete der eigentlichen geistlichen Angelegenheiten schob man beiseite. Und das Konsistorium, damals mehr oder weniger geistliche Abteilung der zuständigen Regierung oder des Oberpräsidiums, hatte eine ausgesprochene Routine darin, offene Fragen offen zu lassen und im Übrigen verwaltungsmäßig nach dem Schema des Ministers von Goethe „fortzufahren wie bisher“.

Im Falle Heiligengrabe ließ man die beiden mehrfach bewährten Prediger Wolf und Uhden aus der Landeskirche ausscheiden. Was seitens der Regierung und des Konsistoriums gegen die Äbtissin vorgebracht wurde, ging an dem Kernproblem, der Frage nach der Kirche vorüber. Der gewandte und angesehene Hofprediger Snelhage hatte als Vertreter der Kirchenbehörde mehrfach mit der Äbtissin zu verhandeln. Aber schließlich konnte auch er nur in höflicher Form die entscheidende Frage stellen: Annahme der Union oder völlige Auflösung des Stiftes?

Im Falle Otto v. Gerlach wie im Falle Köppen handelte es sich immerhin um Geistliche und Gemeinden, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen hatten. Da mußte man also den Anschein einer wirklichen theologischen Auseinandersetzung wahren. Das besorgte für die Kirchenbehörde der Nachfolger Schleiermachers an der Universität, Professor D. Twesten, der von Verwaltungsarbeit im Konsistorium und später im Evangelischen Oberkirchenrat überwuchert wissenschaftlich unfruchtbar wurde, der aber gewiß kein Verständnis für die lutherische Kirche und ihr Bekenntnis hatte.

Die eigentliche Entscheidung in den Fällen Gerlach und Goßner-Köppen, wie überhaupt in den Fragen des lutherischen Bekenntnisses trafen im Konsistorium in jenen Zeiten die Herren D. Marot und Dr. Fournier. Man braucht nur die Namen zu nennen, um zu wissen, daß gerade sie hervorragend geeignet waren, die letzten Fragen der lutherischen Kirche in Preußen zu entscheiden. Es waren ehrenwerte Leute, beide überaus fleißig und gewandt, wohl auch tüchtige Theologen: aber wie kamen sie dazu, in diesen Fragen zu entscheiden? Die Französisch-Reformierten rühmen sich einer besonderen Gewandtheit im Verhandeln und einer hervorragenden Fähigkeit im Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten. Hier aber handelte es sich nicht um Meinungsverschiedenheiten und um den Ausgleich von Gegensätzen. Die Forderung, daß die lutherische Kirche nach lutherischen Grundsätzen leben und von Lutheranern geleitet werden sollte, war unabdingbar. Die damals entscheidenden Konsistorialen waren lediglich Verwaltungsorgane, die nach Landesgesetz und Paragraphen handelten und denen der Kirchenbegriff Hekuba war.

Die Auswanderungswilligen mögen ihrerseits überdies die Unmöglichkeit, diese Verwaltung des Kirchenwesens als Kirche anzuerkennen, täglich in vielen Kleinigkeiten erlebt haben. Es ist für uns heute unmöglich, vor diesem Verwaltungsgebilde von etwa 1840 kirchlichen Respekt zu haben. Wir müssen vielmehr auf Grund der beigebrachten Tatsachen zugeben, daß in der Tat in dieser sogenannten Kirche das kirchliche Bekenntnis nicht nur bedroht, sondern völlig ausgeschaltet war.

Was tat nun der Staat als der verlängerte Arm der Kirche weiter? Iwan bringt von den kirchlichen Einzelheiten, wie wir sie angeführt haben, naturgemäß nichts. Dafür aber berichtet er sehr ausführlich über die Schikanen der staatlichen Organe gegen die Auswanderungswilligen. Nach preußischem Landesrecht konnte jeder unbescholtene Einwohner, der seiner Militärpflicht genügt hatte, auswandern. Was aber jedem Preußen erlaubt war, das wurde den Lutheranern versagt. Glaubensfreiheit sei kein Auswanderungsgrund! Bisher brauchten die Auswanderungswilligen keinen Grund für ihre Absicht anzugeben. Nun wurde die eingehende Begründung des Vorhabens gefordert und dann der eindeutig vorgebrachte Grund bestritten, damit aber die Auswanderung verweigert und verhindert. Die Bürgermeister, Landräte und Amtsvorsteher wurden um den Leumund der Auswanderungswilligen befragt. Es ergab sich in einer mühseligen und schwierigen Rechnung, daß bei einer Zahl von etwa 4000 Auswanderern vielleicht 15 Personen ermittelt wurden, die nicht etwa grobe Verbrecher waren, sondern die ganz hohen moralischen Ansprüchen nicht voll genügten: also etwa 0,38%. Bei dem einen oder anderen Militärpflichtigen wird die noch nicht abgeleistete Dienstpflicht vorgebracht. Hier und da erklärt sich der Betroffene bereit, die Ausreise hinauszuschieben. In den weitaus meisten Fällen gibt die Militärbehörde die Betroffenen ohne Weiteres frei.

Im Übrigen gerieten die Auswanderer durch die vielen als Schikanen empfundenen Ermittlungen, die Zeit und immer wieder Zeit kosteten, in große Not. Sie hatten ihre Wirtschaft, Haus und Hof und fahrende Habe, so weit sie nicht mit auf die Reise zu nehmen war, verkauft. Nun saßen sie da und zehrten von dem Reisegeld oder dem für den Anfang drüben jenseits des Meeres aufgesparten Notpfennig. Obendrein aber gerieten sie in Schulden: sie hatten Kähne und Schiffer gemietet, um mit diesen durch die heimatischen Flüsse und Kanäle die Seehäfen zu erreichen. Die Kähne hatten sich rechtzeitig eingestellt und die für diese Fahrt verpflichteten Schiffer heischten Bezahlung, ob nun die Kähne benutzt werden oder nicht.

Vom Könige wurden gemischte Kommissionen aus Geistlichen und Weltlichen ernannt, die die Auswanderer noch einmal nach ihrem Grunde befragen, die sie belehren und von ihrem Irrtum

abbringen sollten. In der Mark sind unter den Theologen zu nennen der bekannte spätere Generalsuperintendent D. Carl Büchsel und der Hofprediger Friedrich Strauß, der Strauß der „Glockentöne“. Beiden ist dieser königliche Auftrag nicht angenehm gewesen und selbstverständlich erreichten sie mit ihrer Belehrung bei den Auswanderern nichts: aber sie konnten auch zum größten Leidwesen des Königs nichts Nachteiliges berichten. Von den beteiligten weltlichen Kommissaren, meist Landräten, war der eifrigste der Landrat v. Stülpnagel in Prenzlau, der mit allen nur denkbaren Polizeimaßnahmen gegen die Auswanderer vorging und der sich auch nicht scheute, Auswanderer ohne Entlassungsschein auf der Fahrt durch die Mark aufzuhalten und zurückzuschicken.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, an einem Beispiel die Ungeschicklichkeit Iwans zu zeigen. S. 245 ff. behandelt I. ausführlich den Rücktransport jener uckermärkischen Auswanderungswilligen, die ohne obrigkeitliche Ausreisegenehmigung von den Organen des Staates in Havelberg angehalten und die dann auf ihren eigenen Kähnen wieder in die Uckermark zurückgestaucht wurden. In Eberswalde erhielten die Zurücktransportierten bei Beendigung des Wasserweges die Auflage, sich längstens binnen vier Wochen ein Unterkommen zu beschaffen, „andernfalls — ich zitiere wörtlich — gegen sie nach dem Gesetze vom 6. 1. 1843 § 6 verfahren würde (?)“ (S. 247). Iwan setzt da ein Fragezeichen, weil er offenbar mit dem angezogenen Gesetz vom 6. Januar 1843 nichts anfangen kann. Er hat auch keine Möglichkeit gehabt, sich zu unterrichten und niemand beriet ihn, auch nicht das Johann-Heß-Institut in Breslau als Herausgeber dieser Arbeit. Das angezogene Gesetz steht in der Preußischen Gesetzsammlung 1843 Nr. 2 S. 19 f., betrifft die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen und sieht eine Gefängnishaft bis zu 6 Wochen bzw. Landesverweisung vor. Nach § 6 werden mit dieser Strafe auch diejenigen belegt, welche (1.) entweder dem Spiel, Trunk oder Müßiggang sich hingeben, oder (2.) eine Unterstützung aus öffentlichen Armenfonds empfangen, sich aber weigern, die ihnen von der Obrigkeit zugewiesene angemessene Arbeit zu verrichten oder (3.) nach Verlust ihres bisherigen Unterkommens binnen einer von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Frist sich kein anderweitiges Unterkommen verschaffen und auch nicht nachweisen können, daß sie solches aller angewandten Bemühungen ungeachtet nicht vermochten. Von der Polizei her gesehen war die Anziehung dieses Gesetzes, nachdem die ganze Angelegenheit einmal diese betrübliche Zuspitzung genommen hatte, absolut keine Schikane. Aber für die ohnehin vielfach gekränkten Lutheraner, deren moralische und geistige Fähigkeiten schon so oft ohne Grund beanstandet worden waren, lag in dieser durch das Gesetz bedingten Gleichstellung mit Landstreichern, Bettlern und Trunkenbolden eine unverdiente Härte.

Eine besonders schwierige Auflage für die Auswanderer, die schließlich abreisen durften, war die ihnen zur Pflicht gemachte Mitnahme eines Geistlichen der renitenten Konfession. In dieser Maßnahme sollte sich angeblich die aufrichtige landesväterliche Fürsorge des Königs um das Seelenheil seiner ungetreuen Landeskinder zeigen. Vom König her war die Maßnahme ernst gemeint, und sie entsprang gewiß nicht der Absicht, zu schikanieren. Die zuständigen Minister, mindestens aber die Regierungspräsidenten hätten wissen müssen, daß die Auflage unsinnig und im normalen

Falle unerfüllbar war: denn die renitenten Geistlichen saßen hinter Schloß und Riegel. Im Übrigen aber hätten die Geistlichen, die das Vertrauen des Königs besaßen und als seine Ratgeber in evangelicis fungierten, ihren Herrn darauf hinweisen müssen, daß seine landesväterliche Fürsorge fehl ging, wenn er die seiner Meinung nach Irregeleiteten weiter unter der Seelsorge und Führung der notorischen Verführer, nämlich ihrer Geistlichen, sehen wollte.

Die einfachste Lösung aus allen Schwierigkeiten wäre gewesen, wenn die Auswanderer einen anderen Grund für ihre Absicht angegeben hätten. Dazu wären sie auch leicht in der Lage gewesen, zumal dann, als sowohl aus Amerika wie auch aus Australien Berichte über das gute und aussichtsreiche Gedeihen im neuen Vaterlande eintrafen. Zur Abgabe eines falschen oder doch ausweichenden Auswanderungsgrundes aber konnten und wollten sich die Lutheraner nicht entschließen. Sie waren absolut königstreue Preußen, sie wollten nach Möglichkeit gern im Lande bleiben, wenn sie daselbst nur ihres Glaubens in einer lutherischen Kirche unter schriftgemäßer Leitung hätten leben können. Sie haben wahrheitsgemäß die Glaubensfrage einzig und allein immer wieder in den Vordergrund gestellt, weil sie bei der auch ihnen bekannten frommen und kirchlichen Grundhaltung des Königs von Monat zu Monat, dann von Jahr zu Jahr auf eine Wendung hofften. Diese Hoffnung hat sich zu Lebzeiten des Königs nicht erfüllt.

Als unter Friedrich Wilhelm IV. die Verhältnisse von Grund auf andere wurden und eine evangelisch-lutherische Freikirche in Preußen ihre Anerkennung als Kirche durchsetzte, da hatte die konfessionelle Auswanderung inzwischen aufgehört. Sie flackerte noch einmal auf 1848 ff., als man vorübergehend befürchten mußte, daß die durch die Revolution geforderte Trennung von Staat und Kirche die Landeskirche zerschlagen würde.

Iwan gibt nun weiter eine ins Einzelne gehende Schilderung der Auswandererzüge; er behandelt die Reisen aus Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen nach den Seehäfen, die Einschiffung und die Überfahrt mit ihren verschiedenen Zwischenfällen, Überraschungen und Nöten, sowie die Ankunft und erste Festsetzung in Amerika wie in Australien. Über die dortigen Siedlungsschicksale und Kirchengründungen soll der zweite Band berichten.

Inzwischen aber haben wir über ein wichtiges evangelisch-lutherisches Kirchengebilde in Südaustralien eine eingehende Darstellung erhalten von Theodor Hebart, über die VELKA: die vereinigte evangelisch-lutherische Kirche in Australien, ihr Werden, Wirken und Wesen, eine Zentenarschrift 1838—1938 (North Adelaide: Lutheran Book Depot 1938), ein gutgedrucktes, mit vielen Bildern und Plänen und dergl. ausgestattetes Buch von 480 Sei-

ten. Die VELKA in Südastralien ist in dem weiten Lande eine verhältnismäßig kleine Kirche von nur ca. 28 000 Seelen. Von ihrer starken Lebendigkeit aber zeugen 20 000 Abendmahlsbesucher im Jahre, 84 vollamtliche und theologisch ausgebildete Geistliche sowie 564 Sonntagsschullehrer. Die VELKA besitzt eigene höhere Schulen mit Gymnasialkursen und zwei theologische Hochschulen (Colleges); sie zeichnet sich aus durch eine durchgebildete Verwaltung mit gesundem Finanzwesen und wohlgeordnetem Archiv, das die Hauptquelle Hebarts für seine Arbeit war. Die VELKA führt ihr Dasein auf die Auswanderer aus Brandenburg (Kreis Züllichau) zurück; ihr erster Geistlicher war der aus Klemzig bei Züllichau 1838 nach Südastralien ausgewanderte Pfarrer August Kavel († 1860). Es war für die schlichten und einfachen Väter dieser ganz eigenständigen Bauern- und Handwerkerkirche, die keinerlei anerkannte Lehrautorität, keine richtunggebende Hochschule, keine schützende Hand einer Landesregierung über oder neben sich hatte, nicht leicht, sich in völlig fremden und vielfach feindlichen Verhältnissen aufzubauen und zu erhalten. Schwärmerei und Sektiererei brachen immer wieder auf und mußten unter großen Opfern und schweren Erschütterungen unterdrückt werden. Unruhiger Zuwachs aus der alten Heimat und zersetzender Einfluß aus USA haben den Bestand dieser Kirche zeitweise schwer bedroht. Wenige Jahre nach Kavel landete mit vornehmlich schlesischen Auswanderern der Pfarrer Gotthardt Daniel Fritzsche, der bald zu den bereits ansässigen Landsleuten in einen heftigen kirchlichen Gegensatz trat; die Lehrautorität der von Schwärmern, Schulmeistern und Handwerkern aufgehetzten, sich gegenseitig verdammenden Gemeindeversammlungen, die sprichwörtlichen Tugenden protestantischen Eigensinns, Independentismus und Zentrifugalismus, feierten wilde Orgien. Man gab sich nicht mit Kleinigkeiten ab, sondern entschied letzte Fragen der Dogmatik endgültig: Gnadenwahl, Chiliasmus, Wiederkunft des Herrn, Auferstehung der Toten fanden für fast jede südastralische Gemeinde eine Sonderlösung von kanonischer Gültigkeit. Fritzsche und seine Anhänger fielen der Werbung von Missouri anheim. Dies überwiegend nominalistische Luthertum nordamerikanischer Ausprägung, das der Volkstumspflege feindlich oder doch mindestens sehr gleichgültig gegenüberstand, hat den alten deutschen Charakter der lutherischen Kirchengründungen in Südastralien weithin zerstört. Gegenüber diesem in der ELSA, der evangelisch-lutherischen Synode von Australien, zusammengefaßten Missouri-Luthertum war es für die Glieder der späteren VELKA nicht leicht, eine mittlere Linie, etwa die des deutschen landeskirchlichen Luthertums zu halten.

Hebart macht der Heimatkirche den Vorwurf, daß sie die junge Kirche in fremder Umgebung ganz und gar sich selbst überlassen habe, daß sie ihr namentlich nicht durch Aussendung geeigneter

Geistlicher geholfen habe. Dieser Vorwurf ist nicht so ganz unberechtigt. Aber damals wäre von den evangelischen Landeskirchen Deutschlands zu großzügiger Hilfe oder zur Aussendung tüchtiger Geistlicher nur die altpreußische, d. h. also eine unierte Landeskirche in der Lage gewesen. Diese Hilfe konnte jedoch von den australischen Lutheranern auf keinen Fall erbeten oder erwartet werden. Aber welche Möglichkeiten hätte die altpreußische Landeskirche in der Diasporaarbeit des letzten Jahrhunderts gehabt, wenn sie fest auf dem lutherischen Bekenntnis gestanden hätte; welche Krisen und Absplitterungen wären vermieden!

In dieser Einsamkeit und ganz auf sich selbst gestellt mußte die junge Kirche die Geistlichen nehmen, wie und woher sie sich anboten: gewiß nicht immer das beste Material. Sehr segensreich wirkte sich aus die vielfache Beziehung zu den im Lande arbeitenden deutschen evangelischen Missionen. So gewann die Baseler Mission einen starken Einfluß auf die werdende VELKA. Allerdings kam mit diesen Beziehungen zu Basel und mit den als Pfarrern wirkenden Baseler Missionaren unionistischer Geist in die lutherischen Gemeinden und damit neue Anfechtungen von den Genuinen, neue Spaltungen und neue Wirrungen. Es hat lange gedauert, bis alle Bindungen mit Basel und alle Fäden zu der Union überwunden waren. Aber die VELKA hat sich den durch ihre gegebene Lage notwendigen Forderungen nicht entzogen und damit sich selbst als lutherische Kirche behauptet, auch gegenüber unionistischen Absplitterungen, die dann auf Sydney und Melbourne beschränkt blieben.

Unter den mancherlei Beziehungen zum Luthertum der Heimat verstärkten sich immer mehr die zu Neuendettelsau und zu Erlangen. Aber jetzt konnte die VELKA der alten Heimat in ihrer Not selbst helfen; wie sie keine Geistlichen aus Deutschland, aus Europa mehr brauchte, so konnte sie aus eigenen reichen Mitteln allen kirchlichen Erfordernissen gerecht werden. Ihre Geistlichen aber bildete sie auf eigenen Hochschulen aus.

Die angelsächsische Umgebung und der ständig wachsende USA-Einfluß nötigten die VELKA, angelsächsische kirchliche Einrichtungen und Formen zu übernehmen: so wurde ein intensiver kirchlicher Betrieb entfaltet. Gemeindeschulen, Sonntagsschulen, Wahlen, Synoden, Meetings, Jugendpflege, soziale Fürsorge, Pressewesen, ausgedehnte Verwaltung, Grundstückskauf usw. usw. hatten auch hier ihre Stätte. Schließlich aber war mit der fremden Umgebung die Forderung verbunden, daß die Schulen Staatsschulen werden mußten, wenn die Kirchengemeinden ihren Einfluß gesichert sehen wollten, daß der Unterricht in der Staatssprache erteilt werden mußte und daß die Geistlichen im Vollbesitze des Staatsbürgerrechts waren. Auf allen diesen Gebieten ist die VELKA zögernd den Anforderungen nachgekommen. Es war ihr wohl be-

wußt, daß sie mit jedem Nachgeben immer wieder ein Stück deutschen Erbes und deutschen Volkstums preisgab. Aber sie konnte schließlich den Forderungen des Staates um so leichter entsprechen, als sie in ihren Reihen keinerlei irgendwie beachtlichen neuen Zustrom aus der Heimat und aus der Heimatkirche zu verzeichnen hatte, und als ihre bodenständigen Glieder vollwertige Staatsbürger waren, die wie in Landesbrauch und -Sitte so auch in Landessprache und -Kultur lebten und ihre Kinder entsprechend heranzogen. Konnte, durfte da die Kirchensprache deutsch bleiben? Das ist wohl nicht gut zu bejahen. — Aber konnte die Kirche trotzdem, konnte die Theologie dieser Kirche auch im englischen Gewande lutherisch und insofern deutsch bleiben?

Hebart glaubt das bejahen zu können. Die Kirche ist ihrem Wesen nach deutsch und evangelisch-lutherisch wie in ihrer Gründung. Aber sie kann das Deutsch nicht mehr im Namen führen, so wenig wie die Kirchensprache deutsch sein kann. Das sind nüchterne Tatsachen, denen wir uns beugen sollten, da wir sie nicht ändern können, heute weniger als 1913 oder 1938. Hebart weist S. 471 nach, wie die Möglichkeit deutscher Sprache im Gottesdienst und in kirchlichen Veranstaltungen im letzten Jahrzehnt immer weiter zurückgegangen ist. Die Kirche soll zumal als Gast im Lande nichts erzwingen wollen, was bei den angesessenen kirchlichen Kreisen des Landes Anstoß erregen könnte.